

**Anpassung der Sondernutzungsgebühren wegen der Corona-Pandemie;
hier: Übersicht in Tabellenform (für Sondernutzungsgebührenverzeichnis und Entgeltverzeichnis)**

a) Sondernutzungsgebührenverzeichnis (Anlage 1 der SN-Gebührensatzung)

Soweit Gebühren mit einem dreiteiligen Betrag aufgeführt sind, gilt

- der erstgenannte für die Straßengruppe 1
- der zweitgenannte für die Straßengruppe 2
- der letztgenannte für die Straßengruppe 3

Die Straßengruppen und die jeweils zugehörigen Straßen sind in der Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung – Straßengruppenverzeichnis – aufgeführt.

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag Reguläre Gebühr	Bemerkung	Betrag Corona-Gebühr (bis 31.12.2021)
1 a	Baustelleneinrichtung mit Aufstellen von Baugerüsten, -zäunen, -hütten, Aufzügen, Kränen, Hubsteigern, Arbeitsbühnen, Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art; Aufgrabungen, Rohrdurchpressungen u.ä.	je angefangene 25 m ²	Je angefangene Woche	16,00 €		Unverändert
1 b	Aufstellen von Schutt-Containern aufgrund einer Jahreserlaubnis	Stück	Monat	75,50 €		Unverändert
2	Überspannungen dauernd	lfd. Meter	Jahr	10,40 €		Unverändert
3	Überspannungen kurzfristig (auch für Baustellen)	pro Überquerung	Monat	24,50 €		Unverändert
4	Keller-, Licht-, Luft und Ladeschächte und Gruben größer 1 m ²	pro Mauer- oder Bodenöffnung	Jahr	4,70 € / 9,30 € / 14,50 €		Unverändert
5	Säulen, Stützpfiler	Stück	Jahr	10,50 € / 17,50 € / 24,50 €		Unverändert
6	Treppen, Trittstufen	ab der 1. Stufe	Jahr	15,00 €		Unverändert
7	Masten	Stück	Jahr	18,60 € / 33,80 € / 50,00 €		Unverändert
		Stück	Monat	2,60 € / 3,90 € / 5,20 €		Unverändert
8	Aufstellen von Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentrögen, Fahrradständer etc.	Stück	Jahr	8,20 € / 14,00 € / 21,00 €		Unverändert
	oder Pflanzbeete	m ²	Jahr			

9	Tisch- und Stuhlaufstellung	m ²	Saison (01.02. bis 15.11.)	14,50 € / 21,00 € / 27,00 €	Auf die Erhebung einer Gebühr für das Jahr 2021 wird vollständig verzichtet.	0 € / 0 € / 0 €
10	Tisch- und Stuhlaufstellung kurzfristig	m ²	Tag	0,35 € / 0,58 € / 0,70 €	Keine Anpassung notwendig, da für den Antragsteller eine kalkulierbare Tagesgebühr.	Unverändert
11 a	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	26,80 € / 37,30 € / 47,70 €	Die Gebühr und Zuschläge für das Jahr 2021 werden um 50 % reduziert.	13,40 € / 18,65 € / 23,85 € Zuschläge halbiert.
11 b	Warenautomaten im Luftraum					
	bis 0,4 m Breite	lfd. Meter	Jahr	12,00 €		Unverändert
	über 0,4 m Breite	lfd. Meter	Jahr	24,00 €		Unverändert
12	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe kurzfristig	lfd. Meter	Tag	0,23 € / 0,23 € / 0,35 €	Keine Anpassung notwendig, da für den Antragsteller eine kalkulierbare Tagesgebühr.	Unverändert
13	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	m ²	Jahr	46,50 € / 67,50 € / 87,50 €	Die Gebühr für das Jahr 2021 und Zuschläge werden um 50 % reduziert.	23,25 € / 33,75 € / 43,75 € Zuschläge halbiert.
14	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe kurzfristig	m ²	Tag	0,35 € / 0,58 € / 0,70 €	Keine Anpassung notwendig, da für den Antragsteller eine kalkulierbare Tagesgebühr.	Unverändert
15	Blumenhandel aus dem Korb	pro Verkaufsperson	Monat	33,80 €	Die Gebühr für das Jahr 2021 wird um 50 % reduziert.	16,90 €
16	Blumenhandel am Stand vor den Friedhöfen	lfd. Meter	Tag	21,00 €	Die Gebühr für das Jahr 2021 wird um 50 % reduziert.	10,50 €
17	Brezerverkaufsstände					
	innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	Stück	Monat	150,00 €	Die Gebühr für das Jahr 2021 und etwaige Zuschläge (für besonders begehrte Flächen der Altstadt werden Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben) werden um 50 % reduziert.	75,00 € Zuschläge halbiert.
	– im übrigen Stadtgebiet	Stück	Monat	100,00 €	Die Gebühr für das Jahr 2021 wird um 50 % reduziert.	50 €
18	Heringsbratstände	Stück	Monat	29,00 €	(gibt es in Altstadt nicht)	Unverändert
19	Lotterieverkaufsstände	Stück	Jahr	136,50 € / 198,00 € / 274,00 €	a) Innerhalb der Altstadt: Die Gebühr für das Jahr 2021 und etwaige Zuschläge (für besonders begehrte Flächen der Altstadt werden Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben) werden um 50 % reduziert.	a) Altstadt 68,25 € / 99,00 € / 137,00 € Zuschläge werden halbiert.

					b) Außerhalb der Altstadt wird die Gebühr für das Jahr 2021 um 50 % reduziert.	b) Außerhalb der Altstadt 68,25 € / 99,00 € / 137,00 €
20	Zeitungsverkaufsstände	m ²	Monat	8,70 € / 17,10 € / 26,00 €	a) Innerhalb der Altstadt: Die Gebühr für das Jahr 2021 und etwaige Zuschläge (für besonders begehrte Flächen der Altstadt werden Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben) werden um 50 % reduziert. b) Außerhalb der Altstadt wird die Gebühr für das Jahr 2021 um 50 % reduziert.	a) Altstadt 4,35 € / 8,55 € / 13,00 € Zuschläge werden halbiert. b) Außerhalb der Altstadt 4,35 € / 8,55 € / 13,00 €
21	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	53,50 €		Unverändert
22	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten, Verkaufscontainer anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau	m ²	Monat	21,00 € / 33,50 € / 48,00 €	a) Innerhalb der Altstadt: Zuschläge für das Jahr 2021 (für besonders begehrte Flächen der Altstadt werden Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben) werden um 50 % reduziert. b) Außerhalb der Altstadt wird die Gebühr für das Jahr 2021 um 50 % reduziert.	a) Altstadt 21,00 € / 33,50 € / 48,00 € Zuschläge werden halbiert. b) Außerhalb der Altstadt 10,50 € / 16,75 € / 24,00 €
22 a	Container anlässlich Ladenumbau die nicht Verkaufszwecken dienen	m ²	Monat	10,50 € / 16,75 € / 24,00 €		Unverändert
23	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten kurzfristig	Frontmeter	Tag	Von 3,70 € bis 49 €	Es entfallen die Zuschläge gemäß Anlage 3 der Sondernutzungsgebührensatzung (für besonders begehrte Flächen der Altstadt wurden hier Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben). Die Untergrenze wird auf 2,40 € festgesetzt.	Von 2,40 € bis 49 €
24	Veranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	Tag	Von 12,50 € bis 1.250 €	Je nach Einzelfall (siehe auch Beschluss Ferienausschuss vom 03.03.2021).	Gebühr nach Einzelfall.

25	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen	-	Stunde	24,50 € / 46,50 € / 67,00 €		Unverändert
26	Werbeaktionen (gewerblich) ja nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme der Grundfläche (Promotion einschließlich einer Person Standpersonal)	m ²	Tag	10,00 €		Unverändert
		Mindestgebühr	Tag	40,00 €		Unverändert
	Promoter, Plakatträger (Sandwichmänner), Hostessen, Miniroboter, sonst. bewegliche Werbemaßnahmen	pro Person oder Figur	Tag	40,00 €		Unverändert
27	Schaufenstervitrinen	m ²	Monat	17,50 € / 21,00 € / 25,60 €		Unverändert
28	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)	Stück	Tag	12,20 €		Unverändert
28 a	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich) <u>einschließlich Werbung von Mitgliedschaften</u>	Stück	Tag	24,40 €		Unverändert
29	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen (größer 0,5 m ² = DIN A0) auf Dreiecksständer und Klappständer (nur kurzfristig) bis 3 m ² Gesamtansichtsfläche	Stück	Tag	5,00 €		Unverändert
30	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung bis einschließlich 10 m ² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m ²	Tag	1,55 €		Unverändert
	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung ab mehr als 10 m ² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m ²	Tag	0,77 €		Unverändert
31	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen auf Dreiecksständer bis 0,5 m ² und Klappständer bis 1,5 m ² Gesamtansichtsfläche (jeweils nur kurzfristig)	Stück	Tag	2,00 €		Unverändert
32	Industrie- und Rollgleise pro Anschlussfirma	lfd. Meter Gleisstrecke	Jahr	18,60 €		Unverändert
33	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen pro m ² Ansichtsfläche (z.B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Klappständer)	m ²	Jahr	380,00 €		Unverändert

34	Tankstellenstelen mit Werbeflächen und Preisanzeigen	Stück	Jahr	377,00 €		Unverändert
35	Modeschmuckstände auf der Museumsbrücke	m ²	Januar bis Mai	305,00 €	Diese Gebühr wird um 50 % reduziert.	152,50 €
		m ²	Juni bis November	415,00 €	Diese Gebühr wird um 50 % reduziert.	207,50 €
36	Imbissstände (soweit nicht unter Nrn. 17, 18 fallend)					
	– innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	m ²	Monat	240,00 €	Es entfallen die Zuschläge gemäß Anlage 3 der Sondernutzungsgebührensatzung (für besonders begehrte Flächen der Altstadt werden hier Zuschläge zwischen 50 und 300 % auf die reguläre Gebühr erhoben).	240,00 € Zuschläge entfallen.
	– im übrigen Stadtgebiet	m ²	Monat	21,00 € / 34,00 € / 49,00 €	Außerhalb der Altstadt wird die Gebühr für das Jahr 2021 um 50 % reduziert.	10,50 € / 17,00 € / 24,50 €
37	Werbefahnen an Fahnenmasten pro m ² Ansichtsfläche	m ²	Jahr	128,00 €		Unverändert
38	Unerlaubt abgestellte Kfz-Anhänger, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge jeglicher Art zum Zwecke der Werbung	Fahrzeug	Tag	55,00 €		Unverändert
39	Unerlaubte Lichtprojektionswerbung, Sprühschablonenwerbung und Streetbranding bzw. reverse graffiti	Werbung	Tag	55,00 €		Unverändert
40	Postablage-, Verteiler-, Stromkästen	Stück	Jahr	134,00 €		Unverändert
41	Unerlaubte gewerbliche Plakatierung (einschließlich Planen etc.)					
	– DIN A 1 oder kleiner	Stück	Tag	25,00 €		Unverändert
	– größer DIN A 1 bis einschließlich DIN A 0	Stück	Tag	50,00 €		Unverändert
	– größer Din A 0	Stück	Tag	75,00 €		Unverändert
42	Abstellen von Autowracks und sonstigen nicht zugelassenen Fahrzeugen	Fahrzeug	Tag	25,00 €		Unverändert

b) Entgeltverzeichnis für privatrechtlich zu regelnde Sondernutzungen

Pos.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag	Bemerkung	Betrag Corona-Gebühr (bis 31.12.2021)
Nr.						
50	Überbauungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfiler)	Fläche, Nutzwert, Verwendungszweck	einmalig		Ermittlung durch Geo im Einzelfall	Unverändert
52	Überbrückungen	Fläche, Nutzwert	einmalig		Ermittlung durch Geo im Einzelfall	Unverändert
53	Kabel- und Rohrleitungen (unterirdisch)	lfd. Meter	Jahr	1,16 €		Unverändert
		pauschal mindestens		38,00 €		Unverändert
54	Kanäle	lfd. Meter	Jahr	1,16 €		Unverändert
		pauschal mindestens		38,00 €		Unverändert
55	Aufgrabungen und Verlegung von Grundstücksanschlüssen gemäß Entwässerungssatzung	pro Anschluss	einmalig	160,00 €		Unverändert
55a	Anker (temporär oder dauerhaft)	Stück, Nutzwert	einmalig		Ermittlung durch SÖR im Einzelfall	Unverändert
55b	Wärmedämmung	lfd. Meter	einmalig	29,00 €		Unverändert
		pauschal mindestens		950,00 €		Unverändert
56	Fernheizleitungen	lfd. Meter je nach Lage und Verwendungszweck	Rahmen je Jahr von...	3,10 €		Unverändert
			... bis...	27,00 €		Unverändert
		Pauschal jedoch mindestens		43,50 €		Unverändert
57	Unterkellerungen	Fläche, Nutzwert	einmalig		Ermittlung durch Geo im Einzelfall	Unverändert
58	unterirdische Tanks	Stück (je angefangene 20.000 l Lagermenge)	Jahr			
	- gewerblich			270,00 €		Unverändert
	- nicht gewerblich			134,00 €		Unverändert
60	Altstadtfest	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	21.900,00 €	Je nach Einzelfall (siehe auch Beschluss Ferienausschuss vom 03.03.2021).	Je nach Einzelfall
61	Kirchweihgeschäfte aller Art (außer Pos. Nrn. 62 - 64)	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,35 €		1,70 €

62	Kleinkinderfahrgeschäfte	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,10 €	Die Gebühren für das Jahr 2021 werden um 50 % reduziert	1,60 €
63	Imbissstände	Frontmeter	Tag	5,00 €	(erfolgte bereits mit Beschluss Ferienausschuss vom 03.03.2021).	2,50
64	Zeltaufstellungen	m ²	Tag	0,59 €		0,30
65	Großveranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächen- inanspruchnahme	pauschal	bis 10 % der Einnahmen aus Eintrittsgeldern	Je nach Einzelfall (siehe auch Beschluss Ferienausschuss vom 03.03.2021).	Je nach Einzelfall
66	Veranstaltungen im Bereich des Volkspark Dutzendteich einschl. Zeppelintribüne und Stadionumfeld	je nach Art und Umfang der Flächen- inanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	122.200,00 €	Je nach Einzelfall (siehe auch Beschluss Ferienausschuss vom 03.03.2021).	Je nach Einzelfall